

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Sitzungstermin: Dienstag, 08.03.2022, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2022
- 4 Bericht des Ortsamtes
- 5 Bericht des Ortsbeirates
- 6 Budget des Ortsbeirates
- 7 Aktuelle Themen
 - 7.1 Aja- Resort- Durchführung von Schulschwimmen/Bauliche Veränderungen
 - 7.2 Verkehrslenkende Maßnahmen in den Ortsteilen Warnemünde und Diedrichshagen
 - 7.3 Sachstand und zukünftige Nutzung der Fläche Deponie Weidenweg
- 8 Beschlussvorlagen
- 9 Anträge
 - 9.1 2022/AN/2950 - Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen Bestandserfassung der Ferienwohnungen im Ortsteil "Seebad Diedrichshagen"

- 10 Informationsvorlagen
 - 10.1 Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032 2022/IV/2933
 - 10.2 1. Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ 2022/IV/2946
2. Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2018/AN/4131 vom 3. April 2019: „Unterstützung Kleingartenfonds für Aufwertung und Verdichtung von Kleingärten in vorhandenen Anlagen“
3. Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2016/AN/1839 vom 7. September 2016: „Essbare Hansestadt Rostock“
- 11 Berichte der Ausschüsse
 - 11.1 Bau- und Verkehrsausschuss
 - 11.2 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur
 - 11.3 Seniorenausschuss
 - 11.4 Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales
 - 11.5 Strukturentwicklungsausschuss
- 12 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 13 Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- 14 Verschiedenes
- 15 Schließen der Sitzung

Dr. Wolfgang Nitzsche
Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 08.03.2022, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. **Die Sitzung findet nicht unter Anwendung der 3-G-Regel statt.**

Gemäß § 5 in Verbindung mit Anlage 34 der aktuellen Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung durch das Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 5 in Verbindung der Anlage 34 der Corona-LVO M-V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung oder Atemschutzmasken zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, zulässig.